

Name Institutio

> Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Zentrale Seminarverwaltung Fritschestraße 27/28

Bundesverband für

#### **TERMIN, ORT, DAUER**

#### NW175041

Dienstag, 2. Mai 2017

Kongresszentrum Westfalenhallen Rheinlanddamm 200 44139 Dortmund Telefon: 0231 1204-0

**Beginn** 09:30 Uhr **Ende** 16:30 Uhr

# **TEILNAHMEGEBÜHREN**

310,00 € für Mitglieder des vhw 375,00 € für Nichtmitglieder 140,00 € für Vollzeitstudenden (bis 27 Jahre mit Nach-

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

#### **ANMELDUNG / ABMELDUNG**

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referentenoder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



# vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen

Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-41 Fax: 0228 72599-49 · E-Mail: sfroehlich@vhw.de

www.vhw.de



**Seminar** 

Einschreiten der Denkmalschutzbehörden – Instrumentarium für die Durchsetzung denkmalpflegerischer Ziele

Dienstag
2. Mai 2017
Dortmund



Fitelmotiv: © EIS vhw

## **GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME**

Denkmaleigentümer haben sehr verschiedene Einstellungen zu den ihnen — via Kauf oder Erbfolge — gehörenden Bauwerken. Im Idealfall bewahrt ein Eigentümer sein Denkmal klaglos und ohne Rücksicht auf die Kosten. Oft sieht die Realität anders aus: Der eine möchte sein Denkmal intensiv nutzen und nimmt dazu ungenehmigte und auch nicht genehmigungsfähige Veränderungen vor, der andere lässt es schlicht verfallen oder zerstört es gar gezielt.

Nun sind die Denkmalbehörden gefordert, um denkmalpflegerische Ziele durchzusetzen! Hierfür steht ein vielfältiges Instrumentarium zur Verfügung – von der Baustellenstilllegung und Instandsetzungsverfügung über die Nutzungsuntersagung bis hin zu steuerlichen oder strafrechtlichen Konsequenzen. Die zuständigen Behörden haben vielfach nicht ausreichende Erfahrungen im Umgang mit dem Ausnahmefall "Denkmal". Die Rechtslage ist anspruchsvoll, oft fehlt es an dem notwendigen politischen Rückhalt für die Anwendung der Rechtsinstrumente.

Hier gibt das Seminar praktische Handreichungen. Es stellt die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten zum Einschreiten dar und erläutert anhand einer Vielzahl praktischer Fälle die Anwendungsbereiche der einzelnen Sanktionen. Nutzen Sie als Behördenvertreter, Eigentümer oder Anwalt die Gelegenheit, Ihre Problemfälle mit den Referenten oder den anwesenden Fachkollegen zu diskutieren!

#### Vorkenntnisse im Denkmalrecht werden vorausgesetzt.

Sie haben die Möglichkeit, Fragen und Fragestellungen zur Erörterung schriftlich bis 14 Tage vor dem Seminar bei der vhw-Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen (sfroehlich@vhw.de) einzureichen. Die Referenten sind an einem Erfahrungsaustausch mit den Teilnehmern interessiert.

#### **IHRE REFERENTEN**



#### Dr. Alexander Beutling

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Kanzlei Lenz und Johlen, Köln. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in denkmalrechtlichen Angelegenheiten. Er berät und vertritt sowohl Gemeinden als auch betroffene Grundstückseigentümer.



#### Birgit Herkelmann-Mrowka

Seit 2011 Präsidentin des Verwaltungsgerichts Köln, zuvor Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht in Münster. Ein Schwerpunkt der richterlichen Tätigkeit ist das Denkmalrecht – seit 2011 im Rheinland, zu Beginn der richterlichen Laufbahn Anfang der 1990er Jahre in Westfalen.

#### **AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE**

Mitarbeiter(innen) von Oberen und Unteren Denkmalbehörden, von Bauplanungs-, Bauaufsichts- und Rechtsämtern, Umweltämtern der Kommunen und Kreise, Bezirksregierungen, Bau- und Liegenschaftsbetrieben, von Wohnungsunternehmen und Wohnungsbaugesellschaften, Architekten, Ingenieure, Rechtsanwälte und Denkmaleigentümer sowie deren Interessenvereinigungen.

#### **DIENSTAG, 2. MAI 2017**

Einschreiten der Denkmalschutzbehörden – Instrumentarium für die Durchsetzung denkmalpflegerischer Ziele

#### 1. Einführung

#### 2. Erhaltungsanordnungen der Denkmalbehörde nach § 7 DSchG

- a. Anforderungen an die Sachverhaltsermittlung (Betretungsrecht, Notwendigkeit von Gutachten)
- Bestimmtheit des Verfügungstenors und Androhung von Vollstreckungsmaßnahmen
- c. Materielle Anforderungen
  - zulässige Maßnahmen
  - Verhältnismäßigkeit und Zumutbarkeit

# 3. Wiederherstellungsanordnungen der Denkmalbehörde nach § 27 DSchG

- a. Anforderungen an die Sachverhaltsermittlung
- b. Bestimmtheit des Verfügungstenors
- c. Materielle Anforderungen

#### 4. Enteignung eines Denkmals als ultima ratio nach § 30 DSchG

- a. Voraussetzungen
- b. Verfahren
- c. Entschädigung

#### 5. Fortschreibung der Denkmalliste

### 6. Aktuelle Rechtsprechung zum Denkmalrecht

09:00 Uhr
09:30 Uhr
Begrüßungskaffee
Beginn des Seminars
11:00 bis 11:15 Uhr
13:00 bis 14:00 Uhr
Mittagessen
15:00 bis 15:15 Uhr
Kaffeepause
16:30 Uhr
Ende des Seminars

#### **HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN**

Einschreiten der Denkmalschutzbehörden – Instrumentarium für die Durchsetzung denkmalpflegerischer Ziele

#### NW175041, Dienstag, 2. Mai 2017, Dortmund

Name, Vorname		
Dienstbezeichnung		
Amt / Abteilung		
Telefon	E-Mail	
Name, Vorname		
Dienstbezeichnung		
Amt / Abteilung		
Telefon	E-Mail	
Name, Vorname		
Dienstbezeichnung		
Amt / Abteilung		
Telefon	E-Mail	
Rechnungsadresse		
PLZ / Ort		
Telefon / Fax		
E-Mail		
Datum	Unterschrift	

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de Weitere Informationen unter www.vhw.de